



Teilnahmebedingungen zur „Anmeldung und Vertrag“

Vorbereitungslehrgang
auf die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN

1. Begriffsbestimmungen und Geltungsumfang der Bedingungen

Veranstalter Veranstalter ist die Friseur-Akademie Baden-Württemberg, eine Abteilung des Fachverbandes Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg, Gerberstraße 26 in 70178 Stuttgart. Der Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg wird vertreten durch den Landesvorsitzenden, Herrn Dirk Reisacher und den Landesgeschäftsführer, Herrn Matthias Moser.

Kunden Die Seminarteilnehmer werden als Kunden bezeichnet.

Diese Teilnahmebedingungen bilden die Grundlage für alle Leistungen zwischen dem Veranstalter und dem Kunden bei der Durchführung des **Vorbereitungslehrganges auf die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN** im Friseurhandwerk.

Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen sind nur wirksam, wenn sie von den Parteien individuell ausgehandelt und ausdrücklich vereinbart werden. Die Parteien werden solche abweichenden Vereinbarungen aus Nachweisgründen stets schriftlich festhalten.

2. Prüfungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum **Vorbereitungslehrgang auf die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN** ist generell die Volljährigkeit der Kunden und folgende Vorgaben, welche die Friseur-Akademie Baden-Württemberg vorgibt:

- Mindestalter der Kunden, um am **Vorbereitungslehrgang auf die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN** teilnehmen zu können ist das Mindestalter von 25 Jahren,
- Nachweis der Berufserfahrung im Friseurberuf ohne Gesellenbrief und ohne Anerkennung in Deutschland
- Gute Deutschkenntnisse

3. Arten von Vorbereitungskursen

- Der **Vorbereitungskurs auf die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN (TEILZEIT)** beginnt einmal jährlich im September/Okttober und dauert 6 Monate.

Ein Vorbereitungskurs beinhaltet fachpraktischen und fachtheoretischen Unterricht. Dieser richtet sich nach den Vorgaben der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin“ und dem „Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin“. Beide Traktate sind auf der Internetseite der Friseur-Akademie Baden-Württemberg einzusehen. Die Buchung einzelner Teile ist nicht möglich. Die Nichtteilnahme eines Kunden an einzelnen Einheiten berechtigt nicht zu einer Kürzung des vereinbarten Kurspreises.



4. Angebot und Vertragsschluss

Der Veranstalter bewirbt seine **Vorbereitungslehrgänge für die Gesellenprüfung EXTERN** mittels Broschüren, Flyern, Programmheften, Internetseite oder auf Social Media Portalen.

Wenn sich ein Kunde zu einem vom Veranstalter angebotenen Vorbereitungslehrgang anmeldet, dann ist der Vertrag erst abgeschlossen, wenn dem Kunden vom Veranstalter eine Anmeldebestätigung zugeht.

5. Leistungen

Der Umfang der vom Veranstalter geschuldeten Leistung ergibt sich in erster Linie aus dem Vertrag und nachrangig aus den sonstigen Leistungsbeschreibungen des Veranstalters (Broschüren, Flyer, Programmhefte, Internetseite oder Social Media Portalen).

Inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung können vor oder während der Veranstaltung vom Veranstalter vorgenommen werden, sofern diese Änderungen unwesentlich sind, weil sie den Inhalt des Lehrgangs und seine Eignung zur **Vorbereitung für die Gesellenprüfung EXTERN** im Kern unangetastet lassen. Der Veranstalter ist berechtigt die jeweils vorgesehenen Dozenten im Bedarfsfall durch andere, aber mit den vorgesehenen Dozenten vergleichbar qualifizierte Personen zu ersetzen.

Vom Veranstalter bzw. von den Dozenten eventuell zur Verfügung gestellte Skripte und andere Materialien sind im Veranstaltungspreis enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Andere Lehrmittel und Hilfsmittel sind vom Kunden selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen. Das gilt insbesondere für Langhaarkopf, Fachbücher oder Gesetzestexte.

Die Prüfungsgebühren der Friseurinnung sind im Preis nicht enthalten und müssen deshalb vom Kunden selbst entrichtet werden.

6. Teilnehmerunterlagen, Lernmittel

Schriftliche Unterlagen sind lediglich zum Gebrauch durch den Kunden im jeweiligen Vorbereitungskurs bestimmt und zur späteren Nutzung als Nachschlagewerk. Inhaber des Urheberrechts an sämtlichen Unterlagen (Papierform oder Software) ist der jeweilige Verfasser oder der Veranstalter. Ohne schriftliche Einwilligung des Urhebers darf der Kunde die Unterlagen deshalb weder ganz noch auszugsweise vervielfältigen oder sonst in irgendeiner Weise nutzen. Verboten ist deshalb insbesondere die Weitergabe der Unterlagen an Dritte (auch nicht in Kopie) sowie die Nutzung des Inhalts als Unterlage für eigene Seminare und auch die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

7. Kosten

Die Kosten für die **Vorbereitungslehrgänge für die Gesellenprüfung EXTERN** richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisliste.



Die Erlangung von Förderleistungen für die Teilnahme am Vorbereitungskurs ist Sache des Kunden. Der Kunde schuldet dem Veranstalter den kompletten Betrag der Lehrgangskosten – unabhängig davon, ob der Kunde die Förderleistung bereits erlangt hat und vom Stand der Antragsbearbeitung.

8. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangskosten sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei Anmeldung muss eine Anzahlung für die Lehrgangskosten geleistet werden.

Bei der Teilnahme am **Vorbereitungskurs auf die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN (TEILZEIT)** müssen Euro 2.500.- der restlichen Lehrgangskosten am 15.11. bezahlt sein. Am 15.01. des Folgejahres müssen die Lehrgangskosten vollständig (restliche Euro 2.500.-) bezahlt sein.

Die Bezahlung erfolgt auf das Konto des Veranstalters unter Angabe der Rechnungsnummer als Verwendungszweck.

Der Abzug von Skonto oder ähnlichem bei der Bezahlung der Lehrgangskosten ist nicht gestattet.

Zur Erklärung einer ganzen oder teilweisen Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, sofern die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen vom ursprünglichen Programm durch den Veranstalter berechtigen den Kunden nicht zur Minderung der Lehrgangskosten.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter hat das Recht einen Vorbereitungslehrgang vor dessen Beginn abzusagen. Grund für eine Absage ist insbesondere das Nichterreichen der im Programm festgelegten Mindestteilnehmerzahl, der Ausfall eines Dozenten, höhere Gewalt etc. Eine Absage sollte spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen.

Der Veranstalter muss dem Kunden in diesem Fall die zeitnahe Teilnahme an einem anderen **Vorbereitungslehrgang für die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN** vorschlagen. Lehnt der Kunde den Wechsel in einen anderen **Vorbereitungslehrgang für die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN** ab, hat der Veranstalter das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung muss gegenüber dem Kunden zumindest in Textform erfolgen.

Sollte der Kunde den Ablauf des Vorbereitungslehrgangs massiv stören und dadurch die Durchführung der Veranstaltung erschweren, so ist der Veranstalter berechtigt den Störer nach einer erfolglos gebliebenen mündlichen Abmahnung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Sollte der Veranstalter nicht anwesend sein, so ist der jeweilige Dozent zum Ausspruch der Abmahnung befugt und er darf den Störer im Falle einer erfolglos gebliebenen Abmahnung von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausschließen.



Im Falle weiterer Störungen ist der Veranstalter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Eine Erstattung der Lehrgangskosten (ganz oder teilweise) an den Störer durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

Die Nichtbezahlung der fälligen Lehrgangskosten durch den Kunden berechtigt den Veranstalter nach vorangegangener erfolgloser Abmahnung zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Vertrages.

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

10. Widerruf, Rücktritt und Kündigung durch den Kunden

Die Anmeldung zum **Vorbereitungskurs für die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN** ist grundsätzlich verbindlich.

Die ordentliche Kündigung während der Dauer des **Vorbereitungskurses für die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN** durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ein Widerruf der Anmeldung durch den Kunden kommt nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen in Betracht.

Nach Vertragsschluss ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag grundsätzlich ausgeschlossen. Er bleibt zur Bezahlung der Lehrgangskosten verpflichtet. Der Vertrag kann nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Kunde und Veranstalter aufgehoben werden. In dem Falle, dass der Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Kunde und Veranstalter aufgehoben wird, ist eine Rückerstattung der Anzahlung des Lehrgangspreises nicht möglich. Die Aufhebung des Vertrages muss schriftlich geschehen.

Die Benennung einer Ersatzperson, die bereit ist anstelle des Kunden am **Vorbereitungskurs für die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN** teilzunehmen begründet erst dann ein Recht des Kunden vom Veranstalter die Aufhebung des Vertrages zu verlangen, wenn diese Ersatzperson die Voraussetzungen für die Teilnahme am **Vorbereitungskurs für die Friseur-Gesellenprüfung EXTERN** nach Ziffer 2 dieses Vertrages erfüllt und bereit ist den Vertrag zu den gleichen Konditionen wie der Kunde selbst mit dem Veranstalter abzuschließen. Eine Vertragsaufhebung mit dem Kunden kommt erst zu einem Zeitpunkt in Betracht, wenn feststeht, dass die Ersatzperson von einem möglicherweise bestehenden Widerrufsrecht keinen Gebrauch gemacht hat.

Unberührt bleibt das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund nach § 626 BGB. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Erklärung der außerordentlichen Kündigung ist grundsätzlich erst nach einer vorangegangenen erfolglosen Abmahnung möglich. Die Erfolglosigkeit eines Antrags auf Gewährung von Fördermitteln zur Finanzierung des Vorbereitungslehrgangs gilt nicht als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung.

Auch nach Vertragsschluss bleibt das Widerrufsrecht des Kunden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen unberührt.



**11. Widerrufsbelehrung für Verbraucher, in diesem Falle Kunden genannt,
nach Fernabsatzrecht**

Für den Fall, dass Sie Verbraucher, in diesem Falle Kunde genannt, im Sinne von § 13 BGB sind und die Anmeldung nach den Vorschriften über den Fernabsatz zustande gekommen ist, gilt die nachfolgende gesetzlich vorgeschriebene Belehrung über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen informieren. Ihren Widerruf richten Sie an die unten angegebene Adresse.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können den Widerruf schriftlich, per E-Mail oder per Telefax einlegen.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem bei uns die Mitteilung über ihren Widerruf des Vertrages eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Erstattung des Entgelts ist für Sie kostenfrei.

Sollte allerdings die vertraglich vereinbarte Dienstleistung während der Widerrufsfrist bereits begonnen haben, so haben Sie uns eine angemessene Vergütung zu bezahlen, der dem Anteil entspricht, der dem bis zum Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Widerrufserklärung bereits erbrachten Anteil der Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Der Widerruf ist zur richten an:

Friseur-Akademie Baden-Württemberg
im Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg
Claudia Langhammer Gerberstraße 26, 70178 Stuttgart
Telefaxnummer: 0711/60770-11 und Telefonnummer 0711 6077020
E-Mail Adresse: c.langhammer@fachverband-fk.de

Rechtsform
Juristische Person des privaten Rechts
Steuernummer: 99019/04228
Landesvorsitzender: Dirk Reisacher, Biberach
Landesgeschäftsführer: Matthias Moser, Stuttgart



12. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Schäden, die der Veranstalter dem Kunden mindestens fahrlässig an Leben, Körper oder Gesundheit zufügt. Ferner sind davon ausgenommen alle sonstigen Schäden, die dem Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder durch eingesetzte Erfüllungsgehilfen zugefügt werden.

13. Personenbezogene Daten

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Veranstalter den Kunden betreffende und zur Vertragsabwicklung notwendige personenbezogene Daten erfasst und verarbeitet. Der Kunde ist ebenfalls damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten nach Abschluss des Lehrgangs nicht sofort löscht sondern in einer Kundendatenbank speichert. Ziel ist es, künftige Vertragsabwicklungen zu erleichtern und dem Kunden auch in Zukunft bedarfsgerechte Angebote zukommen zu lassen (insbesondere per E-Mail, Telefax oder Post). Eine Weitergabe der gespeicherten personenbezogenen Daten an Dritte durch den Veranstalter erfolgt nicht.

Der Kunde kann diese datenschutzbezogene Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Veranstalter wird die personenbezogenen Daten dann unverzüglich löschen und danach den Kunden über die erfolgte Löschung informieren.

14. Schulordnung

Der Kunde hat die Schulordnung zu befolgen

15. Sonstiges

Sollte eine Regelung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Wirksamkeit des Geschäftsbedingungen im Übrigen nach dem Willen der Parteien nicht berührt werden.

Anmerkung:

In diesen Teilnahmebedingungen wird das generische Maskulinum als Bezeichnung für Frauen, Männer und Diverse verwendet. Die Friseur-Akademie Baden-Württemberg und alle Verantwortlichen legen Wert auf die Chancengleichheit der Geschlechter und betonen, dass durch diese der besseren Lesbarkeit geschuldete Praxis keine Bevorzugung oder Zurücksetzung von Männern, Frauen oder Diversen zum Ausdruck gebracht werden soll.